

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 14. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2024)

zum Thema:

**Brauchen wir eine „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“ und was kostet sie den Berliner Steuerzahler?**

und **Antwort** vom 28. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20002

vom 14.08.2024

über Brauchen wir eine „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“ und was kostet sie den Berliner Steuerzahler?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Ende Juni erhielten, Presseberichten zufolge, die Veranstalter des Asian Streetfood Festivals ein Schreiben der „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“, in welchem sie darauf hingewiesen wurden, dass sie ihr Festival auf diskriminierende Weise beworben hätten, weil sie Besucher mit der „exotischen Welt der asiatischen Straßenküche“ angelockt haben. Der Begriff „exotisch“, so wusste die Jury zu belehren, verfestige Stereotypen und verstärkte Vorurteile. Außerdem wurde gerügt, die Werbung mit dem Slogan „Asien auf einem Teller“ („Asia on a plate“) reduziere die Vielfalt der asiatischen Kulturen.

Nicht nur die Veranstalter, sondern vermutlich viele Berliner nahmen durch diesen Vorfall und die Berichterstattung darüber erstmals das Wirken der „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“ wahr. Die Jury existiert seit 2021 und ist in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt und nach eigener Darstellung „multiprofessionell, divers, ehrenamtlich und unabhängig mit Fachleuten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit aus Wissenschaft, Bildung, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besetzt.“ Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

1. Ist der Senat der Meinung, dass Berlin die „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“ dringend benötigt? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?

Zu 1.: Ja, weil Werbebilder unsere Vorstellungen von gesellschaftlichem Zusammenleben beeinflussen und diskriminierende Werbung sich somit negativ auf unser gleichberechtigtes gesellschaftliches Zusammenleben auswirken können. Daher hat der Senat mit Beschluss vom 08.09.2020 die Einrichtung der Berliner Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung beschlossen.

2. Wie viele Fälle hat die „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“ seit ihrem Bestehen bearbeitet?

Zu 2.: Seit ihrer Einrichtung im Januar 2021 hat die Jury Bewertungen zu 97 Sachverhalten (Stand 15.07.2024) vorgenommen.

3. In wie vielen Fällen beruhte die Befassung auf Hinweisen aus der Bevölkerung und in wie vielen Fällen wurde die Jury auf eigene Initiative tätig?

Zu 3.: Die Jury befasst sich ausschließlich mit Werbemaßnahmen, die aus der Bevölkerung zur Bewertung eingereicht werden.

4. In wie vielen Fällen entschied die Jury, konkret einzugreifen, also etwa die Werbetreibenden anzuschreiben, so wie das mit dem Asian Streetfood Festival geschah?

Zu 4.: Seit der Einrichtung der Jury im Januar 2021 stand die Geschäftsstelle der Jury mit 61 Werbetreibenden in Kontakt.

5. Welche Konsequenzen hatte das jeweils?

Zu 5.: Die Werbetreibenden entscheiden selbst, wie sie auf ein Schreiben der Jury reagieren. Es bestehen keine Verpflichtungen.

6. Kann der Senat definieren, was er unter diskriminierender und sexistischer Werbung versteht und einige Beispiele aus der Arbeit der Jury nennen, die auf diese Definition passen?

Zu 6.: Die Bewertung von konkreten Werbemaßnahmen obliegt dem Gremium aus Fachleuten. Informationen zur Tätigkeit der Jury können den veröffentlichten Tätigkeitsberichten entnommen werden (<https://www.berlin.de/sen/lads/beratung/diskriminierung/diskriminierende-werbung/>).

7. Erhalten die Mitglieder der „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“ eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit? Falls ja, wie hoch ist diese?

Zu 7.: Gemäß des vom Senat am 08.09.2024 beschlossenen Berliner Rahmenkonzepts gegen diskriminierende und sexistische Werbung erhalten die Mitglieder für ihre Teilnahme an Jurysitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € (nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der

Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in der jeweils geltenden Fassung).

8. Wird die Arbeit der Jury von Mitarbeitern der Senatsverwaltung unterstützt? Falls ja, durch wie viele Mitarbeiter und wie viele Wochenarbeitsstunden fallen dafür an?

Zu 8.: Gemäß des vom Senat beschlossenen Rahmenkonzepts wird die Arbeit der Jury durch eine im Geschäftsbereich der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt. Die Aufgaben werden durch eine Referentin der Abteilung Antidiskriminierung wahrgenommen, die auch weitere Aufgaben innehat. Temporär wurde die Geschäftsstelle auch durch eine Honorarkraft unterstützt.

Berlin, den 28. August 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung